



Protokollauszug vom

05.06.2019

Departement Finanzen / Finanzamt:

Verzicht auf Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 GG

IDG-Status: öffentlich

SR.19.397-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs gemäss § 119 Abs. 2 GG wird ab Rechnung 2019 / Budget 2020 verzichtet.
2. Mitteilung an: alle Departemente, Stadtkanzlei (zur Aufnahme in die interne Erlasssammlung), Finanzamt, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage**

Der Kantonsrat hat die mit dem neuen Gemeindegesetz eingeführte Pflicht zur Abgrenzung des Ressourcenausgleichs dahingehend geändert, dass die Gemeinden nicht mehr verpflichtet sind, den Ressourcenausgleich zeitlich abzugrenzen. Die Gesetzesänderung wurde als dringlich erklärt und ist per 1. April 2019 in Kraft getreten. Dies hat den Vorteil, dass die Anpassungen mit dem Bilanzanpassungsbericht 2019 erfolgsneutral vollzogen werden können und das Budget 2020 sowie die Jahresrechnung 2019 bereits den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

§ 119 Abs. 2 GG sieht neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich zeitlich abgrenzen können. Ob eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen wird, ist vom Stadtrat festzulegen.

### **2. Verzicht auf Abgrenzung des Ressourcenausgleichs**

Bereits in der Weisung zum Budget 2019 – in welchem die umstrittene Regelung zur zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenausgleichs umgesetzt werden musste – wurde auf die Nachteile der Abgrenzung hingewiesen und eine Neuregelung von § 119 Abs. 2 GG verlangt. Der als Abgrenzung zu budgetierende Betrag entsprach weder dem im Rechnungsjahr ausbezahlten Betrag, noch der periodengerechten Höhe und hat deshalb keinerlei Aussagekraft.

Mit einem Verzicht auf die Abgrenzung wird wieder ein Betrag budgetiert, der auf der letzten abgeschlossenen Rechnung basiert. Die Zahlen sind nachvollziehbar und durch den Kanton verfügt. Sie können als finale Werte in die Budgetierung einfließen.

Der Stadtrat erachtet daher den Verzicht auf die zeitliche Abgrenzung (bisherige Lösung) als die beste Methode der Verbuchung des Ressourcenausgleichs.

### **3. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen der Budgetberatungen informiert.